
**Kies- und Sandgewinnung im Bereich
Wacholderrainsee und Haasse
auf der Gemarkung Neuried-Altenheim**

**Ergänzung zur
Natura 2000-Verträglichkeitsstudie**

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Änderung der Verlegung des bestehenden Wirtschaftswegs (Nordumfahrung).....	3
3	Ergänzung der Bauchigen Windelschnecke als überprüfungsrelevante Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie	5
4	Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit des geänderten Vorhabens	7
5	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	11
6	Literatur.....	15

erstellt im März 2021

1 Einleitung

Die Antragsunterlagen zur Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee wurden im Dezember 2018 beim Landratsamt Ortenaukreis eingereicht.

Seitdem ergaben sich nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange folgende Planungsänderungen:

- ▶ Herausnahme der **Förderbandstraße** aus dem Wasserrechtsantrag:
Für die Errichtung der ca. 1,3 km langen Förderbandstraße wurde ein eigenständiger immissionsschutzrechtlicher Antrag gestellt. Das Verfahren nach BImSchG läuft derzeit.
- ▶ Änderung der Verlegung des bestehenden **Wirtschaftswegs (Nordumfahrung)**:
Die ursprüngliche Planung einer Verlegung des Wirtschaftswegs südlich um die geplante Abbaufäche herum wurde insbesondere aufgrund der Nähe des geplanten Wegs zu jeweils einem Horst des Schwarzmilans und des Mäusebussards verworfen. Stattdessen sieht die Planung nun vor, den Wirtschaftsweg nördlich um die Abbaufäche herum zu verlegen. Die neue Wegverbindung (Nordumfahrung) ist kürzer. Sie nutzt zu einem großen Teil bereits vorhandene Wirtschaftswege und nimmt wenig landwirtschaftliche Fläche in Anspruch. Die Nordumfahrung ist in Kapitel 2 beschrieben.

Die **Bauchige Windelschnecke** kam aufgrund der am 01.07.2019 sowie zuletzt am 05.10.2020 von der höheren Naturschutzbehörde übermittelten vorläufigen Erfassungsergebnisse zum Natura 2000-Managementplan als überprüfungsrelevante Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie hinzu. Am 25.08.2019 erfolgte an 13 Stellen des Ufers des Wacholderrainsees eine Nachsuche der Art durch den Artexperten Klaus Groh (siehe Kapitel 3).

Als Ergebnis von zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit der unteren und der höheren Naturschutzbehörde wurden zwei **schadensbegrenzende Maßnahmen** ergänzt (siehe Kapitel 5):

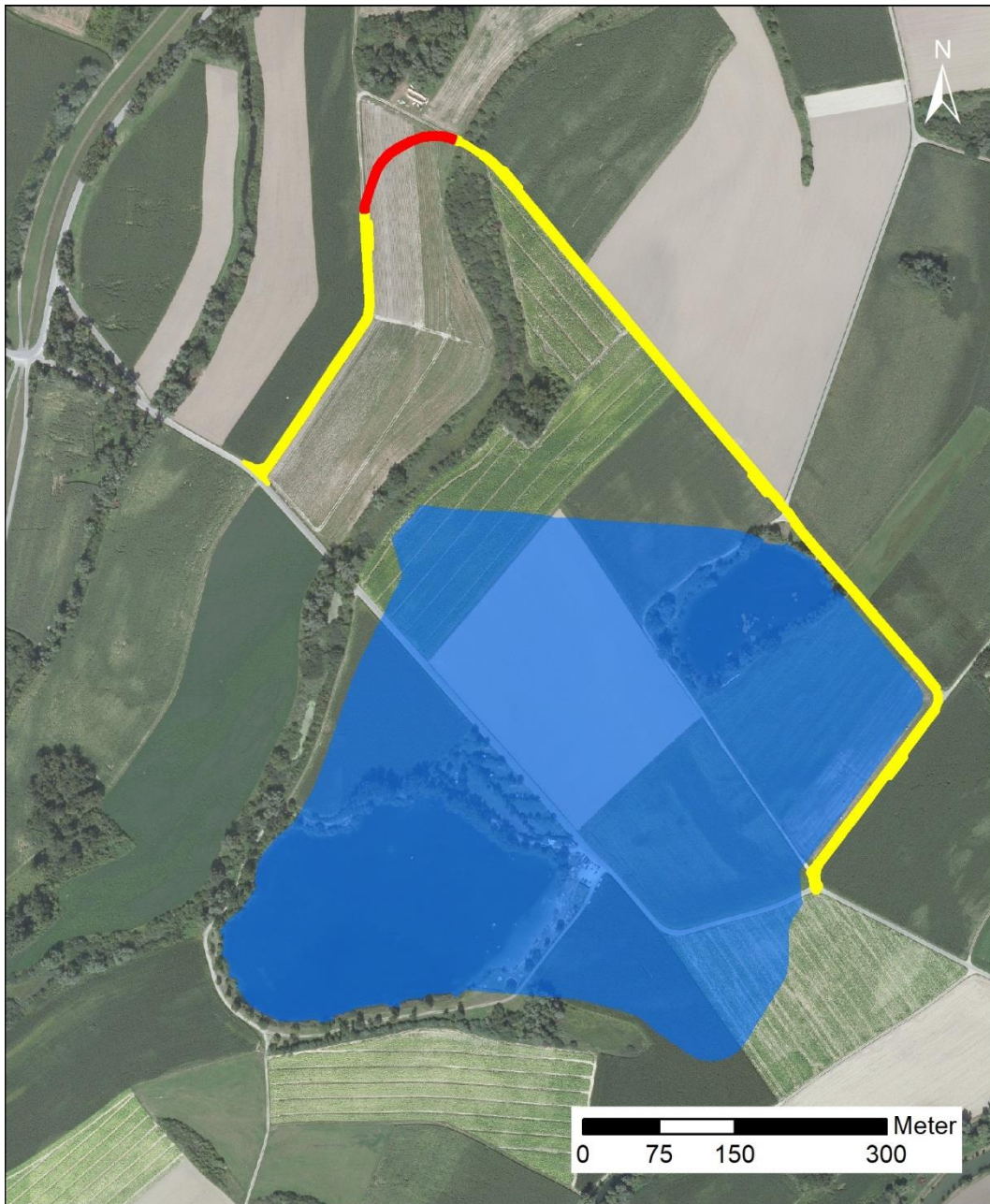
- ▶ Maßnahme S1 (Herstellen einer Pfeifengraswiese): Die Maßnahme war bisher nur vorsorglich als Maßnahme V6 vorgesehen.
- ▶ Maßnahme S2 (Erweiterung eines Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke).

Aufgrund der veränderten Planung sind die Angaben zur Förderbandstraße in der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (SFN 2018) nicht mehr erforderlich. Alle Aussagen zur Südumfahrung haben in SFN (2018) keine Gültigkeit mehr. Der vorliegende Text konzentriert sich auf die Darstellung der Nordumfahrung und die Beurteilung ihrer Natura 2000-Verträglichkeit. Weiterhin werden die Auswirkungen des Gesamtvorhabens auf die Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke und ihre Natura 2000-Verträglichkeit bewertet. Der vorliegende Text ergänzt die Natura 2000-Verträglichkeitsstudie von 2018.

2 Änderung der Verlegung des bestehenden Wirtschaftswegs (Nordumfahrung)

Durch die geplante Abbaufäche verläuft derzeit ein asphaltierter Wirtschaftsweg in Ost-West-Richtung. Der Weg wird neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch von Badegästen, Anglern und weiteren Naherholungssuchenden als Zufahrt zum Wacholderrainsee genutzt. Bevor der Weg rückgebaut wird, wird ein alternativer Weg errichtet.

Die neue, nördlich der geplanten Abbaufäche verlaufende Wegeverbindung ist in Abbildung 2-1 dargestellt. Diese Nordumfahrung hat eine Länge von ca. 1.390 m, wovon ca. 1.270 m auf den Ausbau vorhandener Wirtschaftswege und 110 m auf einen Neubaubauabschnitt innerhalb von Ackerflächen entfallen.



Legende




-  Geplante Wegeverbindung - Ausbau der vorhandenen Wirtschaftswege
-  Geplante Wegeverbindung - Neubau auf Acker
-  beantragter Baggersee

Abbildung 2-1. Geplante Wegeverbindung (Nordumfahrung).

3 Ergänzung der Bauchigen Windelschnecke als überprüfungsrelevante Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Schnecken zählten nicht zu dem im Scoping (Termin am 20.02.2017) vereinbarten Untersuchungsumfang. In den am 01.07.2019 sowie zuletzt am 05.10.2020 von der Höheren Naturschutzbehörde übermittelten vorläufigen Erfassungsergebnissen zum Natura 2000-Managementplan sind unter anderem schilfbewachsene Uferabschnitte des Wacholderrainsees als Lebensstätten der Bauchigen Windelschnecke dargestellt. Am 03.07.2017 war die Art im Zug der Bestandserfassungen für den Managementplan am Südwestrand des Badebereichs gefunden worden.

Am 25.08.2019 erfolgte eine Nachsuche durch den Artexperten Klaus Groh an 13 Stellen des Ufers des Wacholderrainsees. Am Westrand des Wacholderrainsees wurden in einem kleinen Ufer-Schilfröhricht auf 3 m² Fläche drei juvenile Tiere nachgewiesen. Dieses Ergebnis und die Befunde zum Managementplan lassen auf eine Besiedlung in derzeit sehr geringer Dichte nahe der Nachweisgrenze schließen. Möglicherweise handelt es sich um ein Relikt einer vor dem trocken-heißen Sommer 2018 größeren Population.

Die vorläufigen Erfassungsergebnisse zum Natura 2000-Managementplan bezüglich der Bauchigen Windelschnecke sowie die Ergebnisse der Nachsuche der Art sind in der nachfolgenden Abbildung 3-1 dargestellt.



Legende

- geplante Mittelwasserlinie
- geplante Böschung
- Erhalt der bestehenden Unterwasserböschung

Vom Regierungspräsidium Freiburg übermittelte vorläufige Erfassungsergebnisse zum Natura 2000-Managementplan (Stand 05.10.2020)

Lebensstätte der Bauchigen Windelschnecke

Artfundpunkt am 03.07.2017

Nachsuche der Art durch den Artexperten Klaus Groh

Artfundpunkt am 03.07.2017

Abbildung 3-1. Vorläufige Erfassungsergebnisse zum Natura 2000-Managementplan bezüglich der Bauchigen Windelschnecke sowie Ergebnisse der Nachsuche der Art.

4 Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit des geänderten Vorhabens

4.1 Nordumfahrung

Für das FFH-Gebiet 7512-341 "Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl" sind insgesamt zwölf Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und 19 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet.

Für das Vogelschutzgebiet 7512-401 "Rheinniederung Nonnenweier – Kehl" sind im Standarddatenbogen 31 Vogelarten aufgeführt, von denen einige Arten als Brutvögel, einige als wandernde und rastende Zugvögel und drei sowohl als Brut- als auch als Zugvögel gelistet sind. Es handelt sich fast ausschließlich um gewässer- sowie waldbewohnende Vogelarten.

Da die Nordumfahrung ausschließlich vorhandene Wirtschaftswege (ca. 4.573 m²), angrenzende Ackerflächen (ca. 2.619 m²) sowie ca. 762 m² mit Ruderalvegetation bestandene Randflächen des Wegs nutzt, ist es ausgeschlossen, dass FFH-Lebensraumtypen in Anspruch genommen werden. Für keine der gemeldeten Anhang-II-Arten und Vogelarten bieten diese Biotoptypen mögliche Lebensstätten. Beeinträchtigungen von für die beiden Natura 2000-Gebiete gemeldeten Lebensraumtypen, Anhang II-Arten und Vogelarten durch die Nordumfahrung sind somit auszuschließen.

Durch die geplante Nordumfahrung werden das FFH-Gebiet 7512-341 "Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl" und das Vogelschutzgebiet 7512-401 "Rheinniederung Nonnenweier – Kehl" nicht in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt.

4.2 Auswirkungen auf die Bauchige Windelschnecke und Bewertung der Auswirkungen

Die Auswirkungen des Gesamtvorhabens (Rohstoffabbau, Verlegung des Badebereichs, Verlegung des Wirtschaftswegs) auf die neu hinzugekommene prüfungsrelevante Art des Anhangs II Bauchige Windelschnecke ist im nachfolgenden Steckbrief (Tabelle 4.2-1) zusammengefasst und bewertet.

Tabelle 4.2-1. Vorhabenbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

[1016] Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
Populationsgröße im FFH-Gebiet (Anzahl Einzeltiere (i), C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden, Angaben laut Standarddatenbogen)	i = 0, P
Erhaltungszustand (laut Standarddatenbogen)	B
1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet:	
<p>In den am 01.07.2019 sowie zuletzt am 05.10.2020 von der Höheren Naturschutzbehörde übermittelten vorläufigen Erfassungsergebnissen zum Natura 2000-Managementplan sind schilfbewachsene Uferabschnitte des Wacholderrainsees als Lebensstätte der Bauchigen Windelschnecke dargestellt. Am 03.07.2017 war die Art im Zug der Bestandserfassungen für den Managementplan am Südwestrand des Badebereichs gefunden worden.</p> <p>Bei einer Nachsuche durch den Artexperten Klaus Groh, Bad Dürkheim, an 13 Stellen des Ufers des Wacholderrainsees am 25.08.2019 wurden drei juvenile Tiere auf 3 m² Fläche in einem kleinen Ufer-Schilfröhricht am Westrand des Wacholderrainsees nachgewiesen. Dieses Ergebnis und die Befunde zum Managementplan lassen auf eine Besiedlung in derzeit sehr geringer Dichte nahe der Nachweisgrenze schließen. Möglicherweise handelt es sich um ein Relikt einer vor dem trocken-heißen Sommer 2018 größeren Population.</p>	
2. Wirkfaktoren:	
<p>Bau- / betriebsbedingt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtrag von Deckschichten und Beseitigung von Vegetation bei der Beräumung von Flächen, - Umwandlung von Land- in Wasserfläche im Zuge des Rohstoffabbaus. <p>Anlagebedingt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der ursprünglichen Landfläche im geplanten Abbaugbiet. 	
3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:	
<p>Zur Vermeidung einer Unverträglichkeit nach § 34 BNatSchG ist die folgende Maßnahme zur Schadensbegrenzung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Lebensräumen für die Bauchige Windelschnecke (S2). 	

[1016] Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
4. Erhaltungsziele:	Beeinträchtigungen:
<p>(1) Erhaltung von feuchten bis nassen, besonnten bis mäßig beschatteten Niedermooren, Sümpfen und Quellsümpfen, auf basenreichen bis neutralen Standorten, insbesondere Schilfröhrichte, Großseggen- und Schneid-Riede, vorzugsweise im Verlandungsbereich von Gewässern.</p>	<p>Nach Durchführung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung keine Beeinträchtigung</p> <p>Schilfröhrichte als im Entwurf des Managementplans abgegrenzte Lebensstätte der Bauchigen Windelschnecke werden im Umfang von ca. 675 m² in Anspruch genommen. Dies entspricht ca. 0,25 % der in den Daten zum Managementplan als Lebensstätten gekennzeichneten Flächen. Ohne schadensbegrenzende Maßnahmen wäre eine erhebliche Beeinträchtigung gegeben. Dem Verlust steht die zeitlich vorlaufende Vergrößerung von Lebensstätten am südlichen Ufer des Wacholderrainsees um ca. 2.438 m² gegenüber. Hierdurch werden Beeinträchtigungen vermieden.</p>
<p>(2) Erhaltung von lichten Sumpf- oder Bruchwäldern mit seggenreicher Krautschicht.</p>	<p>Keine Beeinträchtigung</p> <p>Vorhabenbedingt gehen keine lichten Sumpf- oder Bruchwälder verloren.</p>
<p>(3) Erhaltung eines für die Art günstigen, ausreichend hohen Grundwasserspiegels, insbesondere mit einer ganzjährigen Vernässung der obersten Bodenschichten.</p>	<p>Keine Beeinträchtigung</p> <p>Im Bereich der Lebensstätte am südlichen Ufer des Wacholderrainsees wird der Grundwasserspiegel vorhabenbedingt um ca. 0,3 m sinken. Eine Beeinträchtigung der Bauchigen Windelschnecke resultiert hieraus nicht. Nicht dauerhaft überschwemmte Röhrichte mit einer unteren Vegetationsschicht aus Seggen weisen eine höhere Lebensraumeignung auf als dauerhaft überschwemmte Bereiche. Die als Lebensstätten gekennzeichneten Röhrichte am Wacholderrainsee stehen überwiegend im Flachwasser. Ihre Lebensraumeignung wird zukünftig zunehmen.</p> <p>Die derzeit nicht überschwemmten Teile der Röhrichte werden mit mittleren Grundwasserflurabständen um 0,5 m weiterhin für die Bauchige Windelschnecke geeignet bleiben.</p> <p>Durch die Maßnahme S2 werden Lebensstätten auf einer Fläche von ca. 2.438 m² angelegt. Das sind ca. 1.763 m² mehr als vorhabenbedingt verloren gehen.</p>
<p>(4) Erhaltung einer für die Habitate der Art typischen Vegetationsstruktur, insbesondere mit einer hohen, dichten bis mäßig dichten, meist von Großseggen geprägten Krautschicht sowie einer ausgeprägten Streuschicht.</p>	<p>Keine Beeinträchtigung</p> <p>Die Vegetationsstruktur der vorhabenbedingt entfallenden Lebensstätte ist insoweit nicht für die Art optimal, als die Krautschicht nicht von Großseggen, sondern von Schilf geprägt ist und auf großen Teilflächen wegen der dauerhaften Überschwemmung der Wuchsorte keine Streuschicht vorhanden ist. Bei der Maßnahme S2 erfolgt die Einsaat von Sumpf-Seggen; das Schilf wird von den angrenzenden Röhrichtern her einwandern. Dadurch entsteht eine für die</p>

[1016] Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	
	Bauchige Windelschnecke ideale Vegetationsstruktur.
5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke gemäß der Kriterien von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) müssten ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wegen des Umfangs des Flächenverlusts angenommen werden; die weiteren Kriterien lösen keine Unverträglichkeit aus:</p> <p>A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten</p> <p>Die vom Vorhaben betroffenen Habitats lassen keine hohe Qualität oder besondere Funktion erkennen.</p> <p>B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"</p> <p>Der Flächenverlust von ca. 675 m² entspricht ca. 0,25 % der Lebensstätten im gesamten FFH-Gebiet. Als Orientierungswert für die Erheblichkeit der Beeinträchtigung wären nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007: 52) 50 m² anzusetzen. Der Orientierungswert würde deutlich überschritten. Weil durch die schadensbegrenzende Maßnahme S2 günstige Lebensstätten in größerem Umfang geschaffen werden (2.438 m²), verbleibt jedoch kein quantitativ-absoluter Flächenverlust.</p> <p>C) Ergänzender Orientierungswert "qualitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)</p> <p>Der Lebensraumverlust bleibt mit 0,25 % der Fläche im FFH-Gebiet bereits ohne schadensbegrenzende Maßnahmen deutlich unter 1 %.</p> <p>D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"</p> <p>Es sind keine Pläne oder Projekte bekannt, die berücksichtigt werden könnten.</p> <p>Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sind andere Pläne und Projekte dann in die Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG einzubeziehen, wenn ihre Auswirkungen und damit das Ausmaß der Summationswirkung verlässlich absehbar sind. Das ist es grundsätzlich erst dann der Fall, wenn die hierfür erforderliche Genehmigung erteilt ist (BVerwG, Az. 7 A 2.15).</p> <p>E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"</p> <p>Weitere Wirkfaktoren als die Flächeninanspruchnahme führen bei kumulativer Betrachtung nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Die Absenkung der mittleren Grundwasserstände unmittelbar am Ufer um ca. 0,3 m wird nicht zum Verlust weiterer Lebensstätten führen, sondern kann diese möglicherweise vergrößern (künftige Besiedelbarkeit derzeit im Wasser stehender Teile der Schilfröhrichte).</p> <p>Eine Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet wird durch die schadensbegrenzende Maßnahme S2 (Erweiterung eines Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke) vermieden.</p>	

5 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

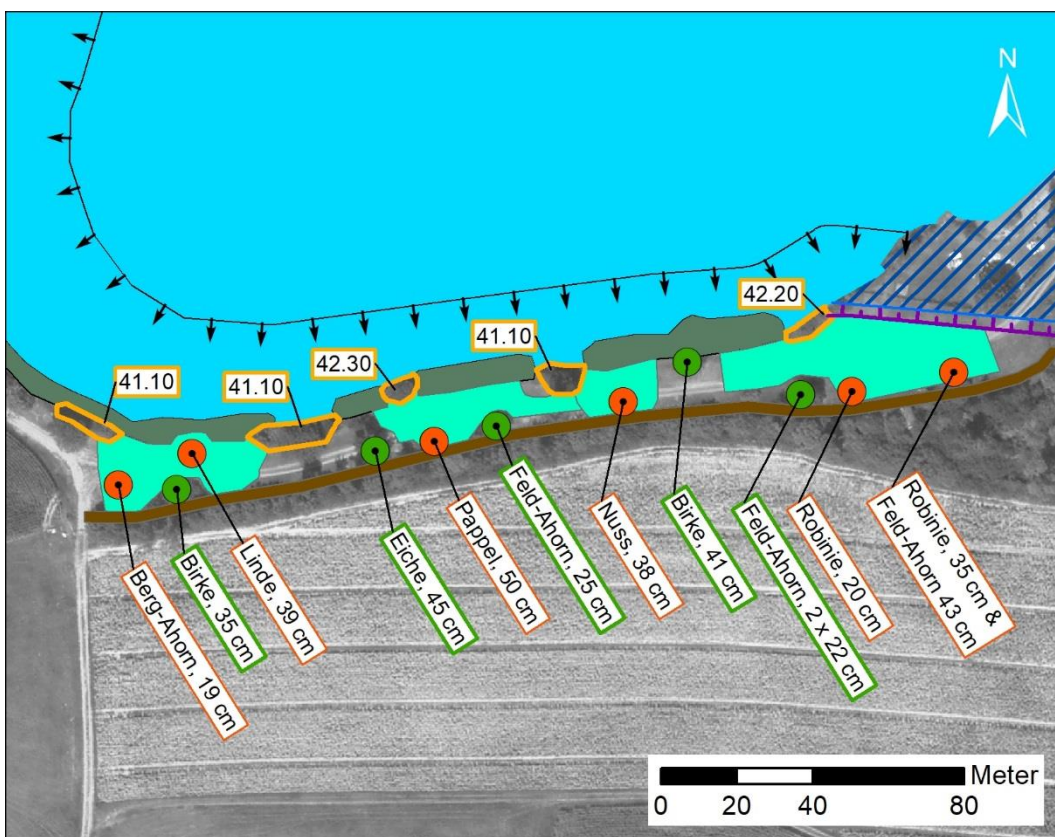
Um erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets 7512-341 "Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl" nach § 34 BNatSchG auszuschließen, werden schadensbegrenzende Maßnahmen für den Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen und für die Bauchige Windelschnecke durchgeführt. Sie sind im Folgenden beschrieben.

Maßnahme-Nr.: S1 Bezeichnung: Herstellen einer Pfeifengraswiese Plan-Nr.: 6-1 zum LBP	
1 Art der Maßnahme Natura 2000 (§ 34 BNatSchG): <input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung Besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG): <input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG): <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Kompensation	
2 Zugeordnete Konflikte / Beeinträchtigungen, Zielsetzung <p>Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen charakteristischer Pflanzenarten des FFH-Lebensraumtyps 6410: In der Pfeifengraswiese "Streuwiese Wacholderrain" südlich des entstehenden Baggersees ist nicht vollständig auszuschließen, dass die vorhabenbedingte Grundwassersenkung um 11 - 12 cm die Konkurrenzbedingungen für einzelne Arten in der Pfeifengraswiese verschlechtert. Im ungünstigsten Fall könnte es zur Verdrängung der gefährdeten Echten Sumpfwurz (<i>Epipactis palustris</i>), einer charakteristischen Orchideenart der Pfeifengraswiesen kommen. Hieraus könnte eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps resultieren.</p> <p>Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Pflanzen</p>	
3 Beschreibung der Maßnahme inklusive Maßnahmenumfang <p>Vorhabenbedingte Auswirkungen auf den FFH-Lebensraumtyp 6410 "Pfeifengraswiese" wurden in der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (SFN 2018, Tabelle 7.2-2) betrachtet.</p> <p>Im ca. 209 m² großen Landröhricht im südwestlichen Anschluss an die Pfeifengraswiese auf Flst. Nr. 1377 wird die ca. 10 cm mächtige Humusschicht abgetragen. Nach Umsetzung dieser Maßnahme und der vorhabenbedingten Absenkung des Grundwasserspiegels wird der Grundwasserflurabstand ca. 10 cm betragen und dem gegenwärtigen Grundwasserflurabstand an den nassesten Stellen der Pfeifengraswiese entsprechen. Der freigelegte Lehmboden ist für die Ansiedlung der Pfeifengraswiesen-Vegetation günstig; dies gilt in besonderem Maß für die Echte Sumpfwurz, da sie eine besondere Fähigkeit zur Besiedlung nasser Pionierstandorte hat.</p> <p>Der Ausgleich für die Beseitigung des 209 m² großen Land-Schilfröhrichts (auch als nach § 30 Abs. 2 BNatSchG geschütztes Biotop) erfolgt durch die Maßnahme K3, die das Entwickeln von Ufer-Schilfröhricht auf einer Fläche von mindestens 1.040 m² umfasst. Weiterhin wird durch die Maßnahme S2 auf einer Fläche von 2.438 m² Schilf-Röhricht und Sumpfschilf-Ried entwickelt.</p>	
4 Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme Vor Beginn des Rohstoffabbaus.	
5 Lage der Maßnahme Schilfröhricht südwestlich der Pfeifengraswiese (siehe Plan 6-1).	

Maßnahme-Nr.: S1 Bezeichnung: Herstellen einer Pfeifengraswiese Plan-Nr.: 6-1 zum LBP	
6	Erforderliche Pflegemaßnahmen Die Pfeifengraswiese wird derzeit vom Regierungspräsidium Freiburg gemäht. Die Fläche vergrößert sich um 209 m ² .
7	Hinweise zum Risikomanagement, soweit erforderlich Nicht erforderlich
8	Angaben zur Maßnahmensicherung Nicht erforderlich
9	Wirksam in Verbindung mit Maßnahme:

Maßnahme-Nr.: S2 Bezeichnung: Erweiterung eines Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke Plan-Nr.: 6-1 zum LBP	
1 Art der Maßnahme Natura 2000 (§ 34 BNatSchG): <input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung Besonderer Artenschutz (§ 44 BNatSchG): <input type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme Eingriffsregelung (§ 15 BNatSchG): <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Kompensation	
2 Zugeordnete Konflikte / Beeinträchtigungen, Zielsetzung Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke Am nördlichen und östlichen Ufer des Wacholderrainsees geht eine Lebensstätte der Bauchigen Windelschnecke im Umfang von 675 m ² verloren. Es handelt sich um Ufer-Schilfröhrichte. Die Siedlungsdichte ist gering (nahe der Nachweisgrenze).	
3 Beschreibung der Maßnahme inklusive Maßnahmenumfang Am südlichen Ufer des Wacholderrainsees, das durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen wird, wird die Verlandungsvegetation in südlicher Richtung auf einer Fläche von 2.438 m ² erweitert. Hierzu wird die Fettwiese zwischen dem See und der südlich liegenden Feldhecke auf einer Breite von bis zu 22 m abgegraben. Der Wurzelraum der Feldhecke bleibt unberührt. Bei der Abgrabung bleiben die wertgebenden Einzelbäume erhalten; sieben Einzelbäume müssen beseitigt werden. Ein zentral durch die Fettwiese verlaufender geschotterter Weg muss an mehreren Stellen mit abgegraben werden, da er sich abschnittsweise nur 6 m südlich des Baggerseeufers befindet und ohne die Inanspruchnahme der Wegabschnitte die dann zur Verfügung stehende Fläche nicht für die Abgrabung ausreichen würde. Ein vergleichbarer Weg, der zukünftig auch als Unterhaltungsweg entlang des Baggersees dienen soll, wird westlich der Maßnahmenfläche am Fuße der Feldhecke angelegt. Mit der Abgrabung wird ein Geländeniveau ca. 20 cm über dem künftigen mittleren Seewasserspiegel hergestellt. Der südliche Übergang zur verbleibenden Fläche wird als möglichst steile Böschung gestaltet (Neigung 1:1 - 1:2). Es wird eine Initialbepflanzung mit Sumpf-Seggen vorgenommen. Das Schilf kann sich vom wasserseitig anschließenden Röhricht her ausbreiten. Im Bereich der geplanten Abgrabung kommt die Zauneidechse vor. Am Südufer des Wacholderrainsees wurden im Bereich der Maßnahme S2 insgesamt 13 Zauneidechsen nachgewiesen, darunter sechs adulte, fünf subadulte und zwei juvenile Exemplare. Die Eidechsen werden vor Beginn der Flächenabgrabung im Rahmen der Maßnahme V4 (siehe Landschaftspflegerischer Begleitplan, SFN 2021) abgefangen und umgesiedelt.	
4 Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme Vor Beginn des Rohstoffabbaus.	
5 Lage der Maßnahme Südufer des Wacholderrainsees (siehe Plan 6-1 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).	
6 Erforderliche Pflegemaßnahmen Die Bereiche zwischen den Abgrabungsflächen werden zusammen mit dem Unterhaltungsweg regelmäßig gemäht. Auf diese Weise wird eine Ansiedlung von Gehölzen und die Verschattung des Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke vermieden.	

Maßnahme-Nr.: S2	
Bezeichnung: Erweiterung eines Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke	
Plan-Nr.: 6-1 zum LBP	
7	Hinweise zum Risikomanagement, soweit erforderlich Nicht erforderlich
8	Angaben zur Maßnahmensicherung Nicht erforderlich
9	Wirksam in Verbindung mit Maßnahme:



Legende			
	bestehende Wasserfläche		geplante Wasserfläche
	bestehende Hecken und Gebüsche		geplante Böschung
	Ufer-Schilfröhricht als bestehender Lebensraum der Bauchigen Windelschnecke		Abgrabung zur Erweiterung des Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke
	Einzelbaum (mit Durchmesser in [cm])		zu fällender Einzelbaum (mit Durchmesser in [cm])
	Erhalt der bestehenden Unterwasserböschung		geplanter Unterhaltungsweg

Abbildung 6.2-1. Darstellung der Maßnahme S2.

6 Literatur

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand 2007. F+E Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von KOCKELCKE, K., STEINER, R., BRINKMANN, R., BERNOTAT, D., GASSNER, E. & KAULE, G.] Endbericht: 239 S. - Hannover Filderstadt.

SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH (2018): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Natura 2000-Verträglichkeitsstudie. - im Auftrag der Uhl Kies- und Baustoffgesellschaft mbH.

SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH (2021): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Landschaftspflegerischer Begleitplan. - im Auftrag der Uhl Kies- und Baustoffgesellschaft mbH.

Wiesloch, im März 2021

Hausach, den

.....
federführende Bearbeiterin

.....
Dr. Werner Dieter Spang, Geschäftsführer

.....
Meike Beck-Uhl, Geschäftsführerin



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 16, 69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10, Fax: 06222 971 78-99

info@sfn-planer.de, www.sfn-planer.de



Uhl Kies- und Baustoff GmbH

Vorlandstraße 1, 77756 Hausach

Telefon: 07831 789-0, Fax: 07831 7475

info@uhl-beton.de, www.uhl-beton.de